

Das von der ÖVP zuletzt geforderte „Scharia-Verbot“ wirft viele Fragen auf. Wie ist dieser Vorstoß zu deuten? Bestehen tatsächlich Gesetzeslücken? Und was wären die Folgen? Ein Gastkommentar.

Gewürzte Unschärfe: Über ein „Scharia-Verbot“

Kürzlich ist auf dem Parteitag der Österreichischen Volkspartei – genau genommen „Die neue Volkspartei“ – eine drastisch anmutende Forderung erhoben worden: „ein Scharia-Verbot schaffen, um gegen eine religiöse Gesellschafts- und Staatsordnung vorzugehen“. Flankiert wurde dies mit den Anliegen nach aktiver Verhinderung der Bildung von Parallelgesellschaften und Eindämmung demokratiefeindlicher Ideologien. Der Antrag wurde auf schnellem Weg abgesegnet.

Nun ist ein Parteitag kein wissenschaftlicher Kongress. Die mangelnde Bestimmtheit der genannten Forderung ist zunächst nicht verwunderlich. Doch lässt die Formulierung viele Fragen offen. Der Begriff „Scharia“ ist mehrdeutig und bezeichnet im Wesentlichen das islamische Recht im Sinn einer religiös bezogenen Rechtsordnung. Es ist somit nicht von einem Gesetzbuch im herkömmlichen Sinn die Rede. Die Scharia betrifft insbesondere Bereiche wie Gebete und Fasten, Almosengabe, Speiseverbote, Vertrags-, Familien- und Erbrecht. Die rechtsverbindlichen Festlegungen werden vor allem aus dem Koran und aus den so genannten Hadithen bezogen. Bei letzteren handelt es sich um Worte zu Religion und Lebenspraxis, die dem Propheten Mohammed zugeschrieben werden. Im Kontext der Scharia spielen auch Rechtsbräuche eine Rolle, wobei radikale Strömungen die so genannten „Ehrenmorde“ als solche einstufen. Dies entspricht keineswegs den herrschenden islamischen Rechtsauffassungen. Bei einem Ehrenmord handelt es sich um die Ermordung einer Person durch ein Mitglied aus deren Familie, wobei das Opfer des Verstoßes etwa religiöser Verhaltensregeln bezichtigt wird. In diesem Zusammenhang wird wiederholt von der Ermordung einer des Ehebruchs bezichtigten Frau durch den eigenen Bruder berichtet.

Status quo am Beispiel Vielehe

„Ehrenmorde“ sind nach österreichischem Recht strafbar. Doch wie sieht es mit Berührungspunkten zwischen Scharia und privatrechtlichen Bereichen aus? Für das staatliche Vertrags-, Erb- und Familienrecht sind die Grundsätze des so genannten „Internation-

alen Privatrechts“ zu beachten: Österreichische Richterinnen und Richter haben unter bestimmten Voraussetzungen ausländisches Recht anzuwenden. Dies kann sich etwa dann ergeben, wenn ein sich in Österreich aufhaltendes Ehepaar, das in einem anderen Staat eine Ehe geschlossen hat, die Ehescheidung anstrebt. Wenn der betreffende Staat in diesem Bereich die Anwendung der Scharia vorsieht, kann es zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich kommen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine ausländische Vorschrift nicht anzuwenden ist, wenn sie zu einem Ergebnis führen würde, das mit den Grundwertungen



DIESSEITS
VON GUT
UND BÖSE

Von
Stefan Schima

„Demokratie kann sich nur dann sinnvoll entfalten, wenn Rechte von Minderheiten wirksam geschützt werden.“

der österreichischen Rechtsordnung (*ordre public*) unvereinbar ist. Wenn erforderlich, hat österreichisches Recht zum Tragen zu kommen.

So sind Bestimmungen des islamischen Rechts über die dem Ehemann vorbehaltene einseitige Verstoßung der Ehefrau in Österreich nicht anwendbar. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Vielehe: Sie wird im Koran im Sinne des Rechts eines Mannes, bis zu vier Ehefrauen zu haben, unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Die Reichweite dieser Voraussetzungen unterliegt wiederum kontroversen Auffassungen der Rechtsgelehrten. Der gültige Abschluss einer Vielehe ist in

Österreich nicht möglich. Darüber hinaus besteht ein strafrechtlich abgesichertes Verbot der Vielehe: Im konkreten Fall heißt dies, dass eine verheiratete Person, die eine weitere Ehe schließt, oder jemand, der mit einer bereits verheirateten Person eine Ehe schließt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen ist.

Verbot von Speisevorschriften?

Was bleibt also von der Forderung eines „Scharia-Verbots“ in Österreich? Soll es Musliminnen und Muslimen untersagt werden, sich an ihre religiösen Speisevorschriften zu halten? Sollen sie daran gehindert werden, die islamischen Gebets- und Fastenvorschriften einzuhalten? Wurde seitens der Parteitage delegierten wirklich daran gedacht? Entsprechende staatliche Eingriffe sind dazu geeignet, mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit und religiöser Gleichbehandlung in Konflikt zu kommen. Oder wäre es angebracht, die Befolgung von Speisevorschriften anderer Religionen ebenfalls zu verbieten? Niemand sollte in Frage stellen, dass die Verbreitung demokratiefeindlicher Ideologien verhindert werden muss. Demokratie kann sich allerdings nur dann sinnvoll entfalten, wenn Rechte von Minderheiten wirksam geschützt werden. Zu beachten ist ferner, dass Verbote geeignet sein können, einen fruchtbaren Nährboden für Parallelgesellschaften abzugeben (Stichwort: „Hinterhof-Islam“).

Zusätzlich könnte die Forderung nach einem derartigen Verbot bestehende Klischees verstärken. Man konnte in den letzten Jahren den Eindruck gewinnen, die Situation von Musliminnen und Muslimen in Österreich wird in anderen Staaten bewusst „schlechtgeredet“. Mit Blick auf die Religionsfreiheit ist dieses Land nämlich weit besser als der Ruf, der ihm etwa von türkischen Medien zugemessen wird. Die plakativ klingende und durchaus unpräzise Forderung nach einem „Scharia-Verbot“ würde solche Verzerrungen weiter verstärken.

Der Autor ist Professor am Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien mit Schwerpunkt Religionsrecht bzw. Geschichte der Beziehung zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften.



QUINT-
ESSENZ

Von Brigitte Quint

Mundart

Vielleicht ist es ein Beschützerinstinkt. Den hat man doch bei Menschen, denen man gewogen ist und die sich daneben benehmen. Ich kenne Beate Meinl-Reisinger nicht persönlich. Aber sie ist mir irgendwie sympathisch. Ich mag ihre Art, ihren Witz, ihr Temperament. Auf mich wirkt sie, als hätte sie das Herz am rechten Fleck. Ihr Vorgänger Strolz war mir zu exaltiert. Meinl-Reisinger steht mir da näher. Würden wir uns auf einer Party treffen, ich wette, wir verstünden uns. Eine Neos-Anhängerin bin ich deshalb noch lange nicht. Damit das klar ist.

Dann sagte sie das Wort „fetzendepert“. In aller Öffentlichkeit. Auf einer Pressekonferenz. Mich fröstelt es jetzt noch. Ich will diesen Begriff nicht hören. Nicht aus dem Mund einer Frau, die das Zeug zum Regieren hätte. Ich empfinde ihn als plump, derb und maximal unstaatstragend. Ich wünschte mir, Meinl-Reisinger würde der FPÖ ob deren Mitschuld an der geringen Impfquote im Land eleganter einheizen. „Fetzendepert“ kann der Sepp den Karl am Stammtisch nennen, wenn der ihn beleidigt hat. Ich wünschte mir, Meinl-Reisinger würde Kickl und Konsorten auf sprachlich allerhöchstem Niveau degradieren.

Der Fachbegriff für meinen Meinl-Reisinger-Hang heißt „Soziale Homophilie“. Allein weil wir gleich alt sind, dieselbe Frisur tragen und Kinder haben sind wir kompatibel. Hinzu kommt ein identer Charakterzug: Wir sind beide Emotionsbolzen. Ich bin die erste, mit der die Gefühle durchgehen, wenn ich mich über Unrecht empöre. Und zwar wie mir der Schnabel gewachsen ist. Ich sage halt dann „damisch“, „saublöd“ oder „hirndappig“. Irgendwas Bayerisches halt. Der Wienerin „Beate“ ist halt „fetzendepert“ rausgerutscht. Saublöd ist es trotzdem.

ZUGESPITZT

Alter Schwede

Einem schwedischen Home-Office-ler, so lesen wir, ist man jetzt auf die Schliche gekommen: Er rief sich mit seinem Mobiltelefon stundenlang selber am Dienstanschluss an. So wurden keine Kundenanrufe durchgeführt, die er eigentlich entgegennehmen sollte: Der findige Nordländer konnte, statt zu arbeiten, sich mit Wasweißichwas beschäftigen. Wir gestehen, dass uns Andreas, unter diesem Namen firmiert der Schlawiner in den Medienberichten, alle Achtung abnötigt: Endlich eine Idee, um Belästigungen bei der Heimarbeit hintanzuhalten. Wer kennt das nicht – ein Anruf von der Chefin, wenn man ihn am wenigsten brauchen kann. Oder ein Mail zu nachtschlafender Zeit. Oder. Oder. Man ist da über jede Anstrengung froh, den Arbeitsalltag zu entstressen. Aber als wir gelesen haben, dass Andreas Finanzbeamter ist, ist es mit unserer Achtung flugs vorbei. Denn das geht gar nicht. Wir erinnern uns an – gefühlt – stundenlange Wartezeiten bei Anrufen in diversen Ämtern, wo einem das Abheben eines Mitarbeiters versprochen wird. Da läuft es uns kalt über den Rücken: Was, wenn sich auch der hiesige Amtsschimmel durch fortgesetzte Eigenanrufe verleugnen lässt? Würde das auch erklären, warum etwa bei der Wiener MA 35 so gar niemand abhebt?

Otto Friedrich

PORTRÄTIERT

Komponist, Minister, Widerständiger

Es war ein Lied, das um die Welt ging: Mit der berühmten Sirtaki-Melodie aus dem Film „Alexis Sorbas“ wurde der griechische Komponist Mikis Theodorakis Mitte der 1960er Jahre weltbekannt. Vorige Woche ist Theodorakis, der weit mehr war als nur ein Komponist, im Alter von 96 Jahren gestorben. Er schuf nicht nur über tausend musikalische Werke (Filmmusik, Lieder, Symphonien, Kammermusik, Kantaten, Oratorien, Opern und Ballettmusik), sondern war auch Schriftsteller, Widerstandskämpfer und Politiker. Er wurde mehrmals ins Parlament gewählt und brachte es 1990 sogar zum Minister. In Griechenland wurde er als Volksheld verehrt, anlässlich seines Todes wurde eine dreitägige Staatstrauer verhängt.

Im Zweiten Weltkrieg kämpfte Theodorakis im Widerstand gegen die deutschen Besatzer. Im griechischen Bürgerkrieg (1946 bis 1949) schloss er sich den Kommunisten an, wurde verhaftet, in einem Lager interniert und gefoltert. Während der griechischen Militärdiktatur (1967 bis 1974) ging er in den Untergrund und wurde zum Staatsfeind Nummer eins erklärt, seine Musik verboten. Nach seiner Verhaftung wurde er abermals gefoltert, nur aufgrund internationalen Drucks wurde ihm die Ausreise ins Exil nach Paris gestattet. Bei seiner Rückkehr nach dem Zusammenbruch des Regimes bereiteten ihm 80.000 Menschen einen triumphalen Empfang. Mit zunehmendem Alter wandte er sich vom Kommunismus und von der Linken ab; die beiden letzten Male, als er ins Parlament gewählt wurde, kandi-



Mikis Theodorakis, der in seiner Heimat Griechenland als Volksheld verehrt wurde, ist am 2. September 96-jährig in Athen gestorben.

dierte er als Parteiloser. Als Minister ohne Portefeuille in einer Großen Koalition setzte er sich gegen Terrorismus und Drogen, für Kultur und Bildung sowie für eine Verbesserung der gespannten Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei ein.

Theodorakis hat die griechische Volksmusik außerhalb Griechenlands bekannt gemacht, aber auch wesentlich dazu beigetragen, sie in der eigenen Heimat salonfähig zu machen. Der Sirtaki übrigens, den die Protagonisten in „Alexis Sorbas“ tanzen, wurde eigens für den Film kreiert. Die Schrittfolgen der authentischen griechischen Volkstänze erwiesen sich für Anthony Quinn in der Titelrolle als zu kompliziert, also wurde flugs ein einfacherer Tanz erfunden. (Michael Krassnitzer)